



**Beschluss  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

**Beschluss-Nr. 45/2015 vom 20.10.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 20.10.2015 die Billigung des Entwurfs der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortslage Metebach sowie Ortslage Neufrankenroda – 1. Änderung zum Teilbereich Ortslage Neufrankenroda“ einschließlich der Begründung und des Grünordnungsplanes in der Fassung vom 02.10.2015 und bestimmt diesen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegungsfrist ortsüblich bekanntzugeben, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Das Verfahren der Ergänzungssatzung richtet sich in seinem Umfang nach § 13 Abs. 2 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

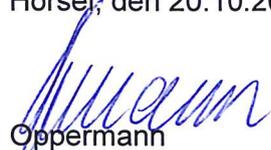
Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörsel, den 20.10.2015

  
Oppermann

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

